



Andreas Bader

Stadtjäger (JNVV-BW)

Goethestraße 11

73663 Berglen

Tel.: 0170-5411391

E-Mail: andreas-bader@t-online.de

Leistungskatalog

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Miete pro Kastenfalle incl. Fallenmelder für 7 Tage Einsatzzeit.
Zzgl. Anfahrt, Einsatzzeit des Jägers, Abfangen des gefangenen Tiers, Abfahrt und Entsorgungskosten. | 35,00 € |
| 2. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Falle“ nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag. | 4,00 € |
| 3. Miete pro Wildkamera (incl. Bildübertragung auf Emailadresse) für 7 Tage Einsatzzeit. | 21,00 € |
| 4. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Kamera“ nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag. | 2,00 € |
| 5. Miete pro Ultraschallvergrämungsanlage „Voss Sonic 360“ für 7 Tage Einsatzzeit. | 21,00 € |
| 6. Unmittelbare Verlängerung der Mietzeit „Ultraschall“ nach 7 Tagen für jeden weiteren Einsatztag. | 2,00 € |
| 7. Einsatzzeit des Jägers für Beratung des Bürgers/der Behörde, Aufstellen einer Lebendfalle, Installieren einer Wildkamera, Kontrolle nach Fangmeldung etc.
Pro angefangene halbe Stunde. | 15,00 € |
| 8. Zuschläge auf Position Nr. 7: | |
| a) Nachtzuschlag (Einsatz in der Zeit ab 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr) | 30 % |
| b) Sonn- und Feiertagszuschlag | 70% |
| 9. Fahrtkosten pro gefahrenen Kilometer | 0,30 € |
| 10. Abfangen des gefangenen Tiers (Waschbär, Fuchs, Marder) mittels Kugelwaffe. | 6,50 € |
| 11. Entsorgungskosten für sachgerechte Entsorgung des Wildkörpers. (Gebühren der Tierkörperbeseitigung) | tatsächlicher Aufwand |

Der Grundstückseigentümer / Nutzer darf die Falle auch nach erfolglosem Auslösen des Mechanismus nicht wieder selbst fängisch stellen (Jagdausübung)!